



Profilbeschreibung für das Gemeindepräsidium

Personalunion	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeindepräsident übt in Personalunion das Präsidium der Gemeinde und des Gemeinderates aus. • Der Vizepräsident hat das Vizepräsidium der Gemeinde und des Gemeinderates inne und leitet bei Verhinderung des Präsidenten die Sitzungen des Gemeinderates und die Gemeindeversammlungen.
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Gemeindeversammlungen und der Gemeinderatssitzungen • Federführung in der strategischen Führung der Gemeinde • Repräsentation der Gemeinde • Information der Öffentlichkeit • Aufsicht über die eigene Behörden- und Verwaltungsorganisation
Ressort	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeindepräsident steht dem Ressort Präsidiales vor
Agenda	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel zwei Gemeindeversammlungen pro Jahr • Ca. 18 Gemeinderatssitzungen pro Jahr (abends) und vorgängigen Bürositzungen (tagsüber) sowie 1-2 Klausursitzungen (tagsüber) • Wöchentliche Kurzbesprechungen (tagsüber) • Zweimal wöchentlich Unterzeichnung der Briefpost (tagsüber) • Teilnahme an gemeindeeigenen Aktivitäten, an Repräsentations-, Informations-, Weiterbildungs- und anderen Anlässen (tagsüber und abends), Vertretung der Gemeinde auf interkommunaler, regionaler und allenfalls kantonaler Ebene, Teilnahme an der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Teilnahme an Veranstaltungen des Verbandes bernischer Gemeinden • Nach Situation Arbeitsgruppensitzungen (tagsüber oder abends) • Persönlicher Zeitaufwand für Geschäftsvorbereitung und –erörterung <p>Die zeitliche Beanspruchung entspricht einem Beschäftigungsgrad von ca. 10 - 15 %.</p>
Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Pauschalentschädigung, Sitzungs-/Taggeld • Gemeinderatsreise, Jahresschlusssessen • Kostenübernahme bei Besuch spezifischer Weiterbildungskurse • Auf Wunsch Sozialzeitausweis (Nachweis der Behördentätigkeit)

Wenn Sie diese Voraussetzungen mitbringen, eignen Sie sich als Gemeindepräsident:

Interesse	Motivation zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Gemeinde; Freude an Führungs- und Repräsentationsaufgaben; Feingespür für die Bedürfnisse der Gemeinde und der Bürger; positive Einstellung gegenüber Bund, Kanton und Gemeinden; wirkliches Interesse an der Behördenarbeit; Bereitschaft zu einem mehrjährigen Engagement; realistische Einschätzung der eigenen Erwartungshaltung; Freude eigene Ideen einzubringen und in der Gemeinde gemeinsam etwas zu bewegen und erreichen; Interesse an betriebswirtschaftlichen Fragen
Akzeptanz	Allgemein- vor Eigeninteressen; Freude an der Sachpolitik; Flair für den Umgang mit gesetzlichen Rahmenbedingungen; Respektierung des Kollegialitätsprinzips; Feingespür für demokratische Vorgänge; Geduld gegenüber länger dauernden Prozessen
Sozialkompetenz	Teamfähigkeit, Flexibilität und Kompromissbereitschaft; gegenseitige Akzeptanz und konstruktive Zusammenarbeit; gewinnende Persönlichkeit; Umgangsformen; Freude an der Pflege vielfältiger Kontakte; Verhandlungsgeschick; Verlässlichkeit; Loyalität
Belastbarkeit	Eigenes Zeitmanagement, welches die Behördenarbeit ermöglicht; Bereitschaft einen Teil der eigenen Freizeit für die Behördenarbeit einzusetzen; Verständnis des persönlichen Umfeldes für die behördlichen Beanspruchungen; Umgang mit belastenden Gemeindegeschäften; Durchsetzungsvermögen; Belastbarkeit in hektischen, heiklen, anforderungsreichen Situationen
Kenntnisse	Breite Allgemeinbildung; Kenntnisse der staatlichen und kommunalen Strukturen; Kenntnisse des öffentlichen Rechnungswesens; Personalführung; Bereitschaft vertiefte Fachkenntnisse anzueignen; Bereitschaft zur Teilnahme verschiedenster Anlässe; vorausschauendes und vernetztes Denken und Handeln mit Blick für das Ganze
Verantwortung	Bereitschaft, Entscheide zu treffen und Verantwortung zu übernehmen; Bereitschaft, bei Situationserfordernis in der eigenen Behördenorganisation weitere Funktionen zu übernehmen; Verschwiegenheit

Ganz herzlichen Dank für Ihr Interesse –
wir freuen uns auf SIE!

GEMEINDERAT HEILIGENSCHWENDI

Durch den Gemeinderat am 13.03.2012 genehmigt.